



## Sehr geehrte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

„Jeder Mensch kann ein:e Kolleg:in und  
Mitarbeiter:in sein oder werden.“

Wir, als Kreis Ostholstein wollen Sie, sehr  
geehrte Arbeitgeber:innen, einladen eine  
neue **Perspektive** einzunehmen und diesen  
Gedanken für Menschen mit Behinderung zu  
öffnen.

Jedes Unternehmen stellt sich regelhaft die  
Frage, wie **Rahmenbedingungen** für  
Mitarbeitende in der heutigen Zeit zu  
gestalten sind.

Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels  
bietet sich die Möglichkeit, Arbeitsprozesse  
und die damit verbundenen Arbeitsplätze  
**inklusiv** zu gestalten.

Setzen Sie Menschen mit Behinderung  
entsprechend Ihrer Stärken ein und  
profitieren Sie von ihrer Individualität.

Seien Sie dabei und gestalten mit uns die  
**Zukunft in Ostholstein.**

Gerne beantworten wir Ihre Fragen zum „Budget  
für Arbeit“:

### Eingliederungshilfe:

Nora Novotny  
Tel: 04521 788-614  
[n.novotny@kreis-oh.de](mailto:n.novotny@kreis-oh.de)

### integra gGmbH Integrationsfachdienst Ostholstein:

Anna Ewert  
Tel: 0451 70757263  
[a.ewert@ifd-luebeck.de](mailto:a.ewert@ifd-luebeck.de)

### Jobcoach Die Ostholsteiner gGmbH

Claudia Beutin  
Tel: 0173 2944353  
[beutin@die-ostholsteiner.de](mailto:beutin@die-ostholsteiner.de)



Für weitere Informationen besuchen  
Sie gerne unsere Website  
[https://www.kreis-  
oh.de/BudgetfürArbeitZukunftgestalten](https://www.kreis-oh.de/BudgetfürArbeitZukunftgestalten)

### Impressum

#### Herausgeber:

Kreis Ostholstein  
Fachdienst Individualleistungen der  
Jugend- und Eingliederungshilfe  
Lübecker Straße 41  
23701 Eutin

Titel/ Foto: Adobe Stock  
Stand: August 2024



## Budget für Arbeit

*Informationen für  
zukünftige  
Arbeitgeber*

„Budget für Arbeit“

## Warum gibt es das Budget?

Ziel des „Budgets für Arbeit“ ist der Übergang in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.

Menschen mit Behinderungen erhalten durch das Budget für Arbeit die Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem inklusiven und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt frei gewählt wird.

Das „Budget für Arbeit“ bildet für Menschen mit Behinderungen eine Alternative zur Arbeit in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

## Für wen gibt es das Budget?

Das „Budget für Arbeit“ erhalten Menschen mit Behinderung,

- die einen Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer Werkstatt haben und
- von einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis
- mit einer tarifvertraglichen oder ortsüblichen Entlohnung angeboten bekommen

## Wie profitiere ich vom Budget?

Sie gewinnen einen zuverlässigen und motivierten Mitarbeiter!

Sie erhalten personelle Unterstützung für Ihre Fachkräfte, sodass diese entlastet werden.

Sie bringen Vielfalt und neue Perspektiven in Ihr Unternehmen.

Ihre Mitarbeiter profitieren von der inklusiven Haltung Ihres Unternehmens.

## Sie zeigen soziales Engagement!

Sie unterstützen Menschen mit Behinderung dabei, die ersten Schritte auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu gehen.

Sie geben Menschen mit Behinderung die Chance, sich sowohl beruflich als auch persönlich weiterzuentwickeln

Sie können die Stelle gegebenenfalls auf die Ausgleichsabgabe anrechnen lassen.

**Zukunft  
gestalten!**

## Welchen Umfang hat das Budget?

Das „Budget für Arbeit“ umfasst

- einen Lohnkostenzuschuss bis maximal 75% des Arbeitgeber-Bruttoentgelts entsprechend des individuellen Förderbedarfs
- notwendige Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz

Für die ersten zwei Jahre wird durch die Eingliederungshilfe des Kreises Ostholstein immer ein Lohnkostenzuschuss von 75 % gewährt. Der Lohnkostenzuschuss reduziert sich alle 2 Jahre regelhaft um 5 %. Hiervon kann im Einzelfall abgewichen werden.

## Was kommt auf Sie als Arbeitgeber zu?

## Wie lange wird ein Budget für Arbeit bewilligt?

Die Antworten hierauf halten wir für Sie auf unseren Merkblättern 1 / 1a für Sie bereit: <https://www.kreis-oh.de/BudgetfürArbeitZukunftgestalten>